

# Garantie-Urkunde

## Braas Firstrollen

Wir gewähren für die von uns hergestellte, am

an Frau / Herrn / Firma

gelieferte und am Bauvorhaben (Anschrift des Bauvorhabens)

eingedeckte Firstrolle (Typ)

### 15 Jahre Material-Garantie

gemäß den vorliegenden Garantiebedingungen für die Produkte

- Figaroll
- Figaroll Plus
- Figaroll Plus S
- Metallroll

#### 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- 1.1 Die Garantiebedingungen gelten nur gegenüber dem Erwerber der jeweiligen Firstrolle, der sie für den Endgebrauch erworben und erstmalig verlegt hat („Endkunde“). Wird das Gebäude, in dem diese Firstrolle erstmalig verlegt wurde, veräußert, stehen die Ansprüche aus der Garantie unmittelbar dem Erwerber des Gebäudes zu. Im Übrigen können Ansprüche aus dieser Garantie nicht auf Dritte übertragen werden. Diese Garantiebedingungen gelten daher nicht zugunsten von Zwischenhändlern oder sonstigen Wiederverkäufern.
- 1.2 Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen (wie Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz), werden durch diese Material-Garantie nicht eingeschränkt.

#### 2. GARANTIEFALL

BMI garantiert, dass die fachgerecht verlegte Firstrolle für die Dauer von **15 Jahren** ab Rechnungsdatum keine Fehler aufweist, die durch UV-Strahlung entstanden sind. („Garantiefall“).

Unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit der Firstrollen, die für den Wert und den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Firstrollen unerheblich sind oder das Aussehen der Firstrollen und auftretende Flecken, mechanische Abnutzungen, optische Beeinträchtigung, Verfärbung oder sonstigen Veränderungen, die nach der Lieferung des Produkts an den Endkunden auftreten, sind kein Produkt-Garantiefall.

### 3. GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

3.1 Voraussetzung für Leistungen aus diesen Garantiebedingungen ist, dass:

- die unterhalb einer fachgerechten Dacheindeckung mit Firststeinen und Firstziegeln verlegte Firstrolle entsprechend den allgemein gültigen Regeln der Technik, insbesondere unseren Herstellervorschriften in der jeweils aktuellen Fassung, sowie im Übrigen entsprechend den Fachregeln des Zentralverbandes des deutschen Dachdeckerhandwerks verlegt wurde
- ein etwaiger Schaden (UV-Belastung) uns unverzüglich schriftlich unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde sowie einer Kopie des Kaufvertrages/Rechnungsnachweises mitgeteilt wurde
- wir vor Beginn der Reparaturarbeiten Gelegenheit zur Besichtigung und Untersuchung des Schadens erhalten
- keinerlei Eingriffe oder Veränderungen an dem Produkt vorgenommen wurden insbesondere durch die Verwendung von Fremtteilen, fremden Zubehör, Hilfsmitteln oder Anbauteilen

3.2 Die Garantie umfasst keine Beeinträchtigungen der Firstrolle, die entstanden sind durch:

- Schäden aufgrund von Planungs- und Verarbeitungsfehlern
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Lagerung
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Verwendung entgegen den Herstellervorschriften bspw. durch Überschreitung der Freibewitterungszeit
- Schäden, die ihre Ursache direkt oder indirekt im Versagen der Unterkonstruktion haben
- Schäden infolge mechanischer und chemischer Einflüsse
- Schäden durch Tiere
- Schäden aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, extremer Temperaturen, Erdbeben oder Überschwemmung sowie Brand oder Explosion

### 4. GARANTIELEISTUNGEN

4.1 Ist bei Vorliegen der Garantievoraussetzungen (Ziffer 3) ein Garantiefall (Ziffer 2) gegeben, wird BMI die Material- und Lohnkosten tragen, die durch den Aus- und Einbau entstehen.

4.2 BMI behält sich vor, die Arbeiten selbst auszuführen oder durch einen Beauftragten durchführen zu lassen.

4.3 Im Fall einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen.

4.4 Diese Material-Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## Braas Material-Garantie = Ihre Sicherheit

BMI Deutschland GmbH, Frankfurter Landstraße 2–4, D-61440 Oberursel



Christian Birck  
Vorsitzender der Geschäftsführung